Nahverkehr Westfalen-Lippe

Zweckverband Nahverkehr Westfalen – Lippe NWL

38. Sitzung der Verbandsversammlung NWL am 27.04.2016 in Unna

Öffentliche Sitzung

TOP: 03 **Vorlage: 327/16**

Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) des Bundes

Berichterstatter: Herr Bastisch **Verfasser:** Herr Frye

Kosten: ca. 6 Mio. Euro aus Mitteln des § 11 (1) bzw. § 12 ÖPNVG

Vorberatung: ☐ Ja ☒ Nein

Beschlussfassung NWL:

- Zustimmung der Mitgliedszweckverbände erforderlich: ☐ Ja ☒ Nein
- Falls ja: ☐ ZWS ☐ nph ☐ ZRL ☐ VVOWL ☐ ZVM

☒ Einfache Mehrheit ☐ ⅔ Mehrheit ☐ Einstimmig

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Dr. Ulrich Conradi
Verbandsvorsteher NWL

Frank Beckehoff
Vorsitzender der Verbandsversammlung

TOP: 03 **Vorlage: 327/16**

Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) des Bundes

Öffentliche Sitzung

Begründung:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat 2015 beschlossen, das bundesweite Programm „Barrierefreiheit kleiner Verkehrsstationen" aufzustellen. Es umfasst Bundesmittel in Höhe von 50 Mio. € (das auf 80 Mio. € aufgestockt wurde). Diese Mittel stehen nur für den Zeitraum 2016 – 2018 zur Verfügung. Um bundesweit einen Hebel der Förderung mit diesen Bundesmitteln zu erreichen, erwartet der Bund pro Maßnahme die Sicherstellung einer Komplementärfinanzierung mit einer Quote von 50 %.

Das MBWSV des Landes NRW wurde vom Bund angeschrieben, geeignete Maßnahmen für dieses Investitionsprogramm zu melden. Bei der Auswahl sollten aber nur Verkehrsstationen mit weniger als 1.000 Ein- und Aussteiger täglich berücksichtigt werden. Wünschenswert wäre es zudem, wenn im Einzugsgebiet der jeweiligen Verkehrsstation eine Einrichtung liegt, die einen Bedarfsschwerpunkt darstellt, wie z. B. ein Seniorenheim oder eine Werkstatt für behinderte Menschen.

Da der Begriff der Barrierefreiheit ein sehr weites Spektrum umfasst, hatte das BMVI prioritär die folgenden drei Kriterien als Auswahlmaßstab festgesetzt:

- barrierefreie Wegeleitung und Kundeninformationsanlagen
- stufenfreier Bahnsteigzugang
- optimierte Bahnsteighöhe

Folgende weitere Kriterien sollten bei der Maßnahmenmeldung berücksichtigt werden:

- es sollten bereits Planungen vorliegen (z. B. Beschreibung der Maßnahme, Bauzeiten- und Finanzierungsplan, Voruntersuchung/Baurecht)
- der Baubeginn (im Sinne des Zuwendungsrechts) darf noch nicht erfolgt sein
- Fertigstellung bis Ende 2018/2020

Die Vorschlagslisten wurden mit allen Mitgliedsverbänden im NWL abgestimmt. Das MBWSV hat die Vorhaben dem BMVI gemeldet. Das BMVI hat die Maßnahmen nach o. g. Kriterien ausgewählt.

In das ZIP-Programm wurden vom BMVI folgende Maßnahmen aus dem Bereich des NWL aufgenommen: Brügge, Balve, Borgeln, Bösensell, Hörstmar, Maria Veen, Neuenrade, Reken, Selm Beifang und Sylbach. Nicht berücksichtigt wurden Neubauvorhaben und Sondern.

Der Finanzierungsanteil des Landes wird durch die Aufgabenträger NVR, NWL und VRR AöR sichergestellt. Insgesamt werden über das ZIP-Programm ca. 12 Mio. Euro in Verkehrsstationen im NWL investiert, davon ca. 6 Mio. Euro aus Mitteln des NWL.

Durch die Aufnahme in das ZIP-Programm ist mit einer schnelleren Umsetzung zu rechnen.

TOP: 03 **Vorlage: 327/16**

Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) des Bundes

Öffentliche Sitzung

Beim NWL werden alle Maßnahmen bis auf Brügge mit Mitteln des § 11 ÖPNVG finanziert. Für Brügge erfolgt die Finanzierung nach § 13 (2) ÖPNVG unter Anrechnung auf die pauschale Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG des NWL, die unabhängig vom ZIP-Programm bereits in 2012 im Rahmen des Ausbaus der Strecke Meinerzhagen-Brügge vorgenommen wurde. Die Mitgliedsverbände haben für ihre Stationen der Finanzierung aus ihrem Teilraumkonto zugestimmt. Die oben genannten Maßnahmen waren weitgehend bereits in anderen Ausbauprogrammen verortet.

Das ZIP-Programm des Bundes bietet für den NWL bzw. die Mitgliedsverbände eine günstigere Finanzierungsmöglichkeit. Maßnahmen, die bisher zu 100 % vom NWL bzw. aus den Teilraumkonten der Mitgliedsverbände hätten finanziert werden müssen, werden im Rahmen des ZIP-Programms mit 50 % Bundesmitteln gefördert.

Hierdurch kann im Münsterland der Hp Bösensell und im Raum Ruhr Lippe der Hp Borgeln für einen Ausbau zusätzlich berücksichtigt werden. Für den Hp Sylbach liegt die Finanzierungszusage des VVOWL aus dem Teilraumkonto des VVOWL vor.

Die Spitzabrechnung über alle Vorhaben erfolgt nach Abschluss des Programms in 2020.